

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 02. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2013) und **Antwort**

#### Erfassung von Kriminalität im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Kleine Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher auch die Berliner Verkehrsbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts (BVG AöR) und die Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) um eine Stellungnahme gebeten, die jeweils eigenverantwortlich erstellt und dem Senat übersandt wurde.

1. Welche Bereiche der Haltestellen und Bahnhöfe (Bahn- und Bussteige, Bahnhofsvorplätze, Verkaufsflächen etc.), werden den einzelnen Verkehrsträgern (Bus, S-Bahn/Regionalbahn, Tram, U-Bahn) zur Erfassung von Straftaten (insbesondere zur Erstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik) zugerechnet? (Bitte Einzelaufzählung nach Verkehrsträgern und den jeweiligen Teilbereichen.)

Zu 1.: Die Bewertung, welche Tatörtlichkeit in eine Strafanzeige aufgenommen wird, obliegt der bearbeitenden Dienstkraft der Polizei Berlin. Sofern sich eine Straftat im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ereignet, werden die Tatorte präzise den Verkehrsträgern bzw. dem Umfeld des Verkehrsträgers zugeordnet. Bei den Betriebsbereichen Omnibus und Tram werden die Örtlichkeitsbezeichnungen „im Bus/im Zug“ und „an der Haltestelle“ verwendet, bei der U-, S- und Regionalbahn „im Zug“ und „auf dem Bahnhof“.

Darüber hinaus haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Berlin die Möglichkeit, freitextlich eine Ortszusatzbezeichnung einzutragen. Diese freitextlichen Eingaben werden allerdings bei Recherchen im polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) nicht berücksichtigt und folglich nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) angezeigt.

2. Wie und wo (direkt im Verkehrsmittel, Bahnsteig, Bahnhof, Bahnhofsvorplatz, Verkaufsflächen etc.) im ÖPNV muss eine Straftat verübt werden, damit sie einem unter 1. genannten Verkehrsträger bei der Erfassung von Straftaten zugerechnet wird? (Bitte eine genaue Angabe darüber, welche Teilbereiche den unterschiedlichen Verkehrsträgern jeweils zugerechnet werden.)

Zu 2.: Grundsätzlich wird eine Straftat als „im ÖPNV begangen“ gewertet, wenn sie sich direkt in einem Verkehrsträger oder in dessen Nahbereich ereignet hat. Zum Nahbereich zählen Bahnhofskomplexe (Bahnsteig, Zwischenebenen, Zu- und Abgänge) sowie Haltestellenbereiche.

3. Wie werden Straftaten erfasst und zugeordnet, wenn es z.B. zu einer Straftat an einem Bahnhof kommt, an dem sowohl S-Bahn, U-Bahn als auch Busse fahren?

Zu 3.: Wird eine Straftat innerhalb eines bestimmbaren Verkehrsträgers begangen, dann wird dieser als Tatort erfasst. Ereignet sich eine Straftat in einem Bahnhofskomplex, in dem sowohl die U-Bahn als auch die S- und Regionalbahn verkehren, wird die Tatörtlichkeit differenziert bewertet. Findet die Straftat auf einem Bahnsteig innerhalb dieses Komplexes statt, dann wird sie dem dort anfahrenen Verkehrsträger zugeteilt. Außerhalb des Bahnhofs wird bei der Tatörtlichkeit zwischen dem Bushaltestellenbereich und dem sonstigen öffentlichen Straßenland unterschieden.

4. Wie viel Fläche im Sinne von Frage 1 wird den einzelnen Verkehrsträgern insgesamt zugerechnet? (Bitte Einzelaufschlüsselung nach jeweiligem Verkehrsträger und der Gesamtfläche im Land Berlin.)

Zu 4.: Die DB AG teilt mit, dass die Flächen innerhalb des Bahnhofsbereiches der DB Station & Service AG gehören. Die genauen Grundstücksgrenzen sind von Bahnhof zu Bahnhof unterschiedlich. An einigen Statio-

nen endet die Grundstücksfläche der DB AG am Eingang und an anderen Stationen wiederum gehört noch ein Teil des Umfeldes der DB AG. Eine Aufschlüsselung aller Bahnhofsf lächen kann sie nicht darstellen, da dies den Umfang für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage erheblich übersteigt.

Die BVG AöR führt aus, dass es ca. 7.000 Straßenbahn- und Bushaltestellen gibt. Diese sind über die gesamte Stadt verteilt.

Ca. 6.500 Haltestellen befinden sich in Fahrbahnrandlage. Der Ein- und Ausstieg realisiert sich dort ausschließlich über das öffentliche Straßenland, zu dem ihr keine Informationen über den Flächenbedarf vorliegen.

Die verbleibenden 500 Haltestelleninseln haben jeweils im Durchschnitt einen Flächenbedarf von 180 m<sup>2</sup>, d.h. in Summe 90.000 m<sup>2</sup> für alle Haltestelleninseln der BVG AöR.

Die 173 U-Bahnhöfe haben durchschnittlich eine Grundfläche von ca. 2000 m<sup>2</sup>, d. h. zusammen eine Fläche von 346.000 m<sup>2</sup>.

5. Aufgrund welcher Datensätze bzw. Unterlagen wurden vorstehende Fragen beantwortet und inwieweit wäre es möglich, diese (ggf. in aufbereiteter Form) auf dem Berliner Open-Data-Portal einzustellen und fortlaufend zu aktualisieren?

Zu 5.: Die mit dieser Anfrage erbetenen Angaben sind ausschließlich für die Beantwortung dieser Anfrage erhoben worden. Eine Einstellung dieser Daten in das Open-Data-Portal des Landes Berlin wird derzeit nicht erwogen

6. Welche Kosten entstehen durch die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage?

Zu 6.: Die Benennung der durch die Bearbeitung dieser Kleinen Anfrage entstandenen Kosten ist nicht möglich. Sie würde eine an den quantitativen wie qualitativen Faktoren orientierte Einzelfallprüfung erfordern, welche für sich genommen bereits mehr Kosten verursachen könnte als die eigentliche Beantwortung der inhaltlichen Fragestellungen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Frank Henkel  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juli 2013)